



Az.: GB

Rotenburg (Wümme), 29.06.2021

**B e s c h l u s s v o r l a g e   N r . :   1 1 0 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1**

| Gremien              | Datum      | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|----------------------|------------|-----|-------------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | 07.07.2021 |     |             |             |
| Rat                  | 15.07.2021 |     |             |             |

**3. Gleichstellungsplan (2021 bis 2023) nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt den 3. Gleichstellungsplan der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2021 bis 2023 in der vorliegenden Fassung.

**Begründung:**

Die Stadt Rotenburg hat wie alle öffentlichen Verwaltungen in Niedersachsen zur Durchsetzung der Ziele des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) fortlaufend Gleichstellungspläne mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren zu erstellen. Der 2. Gleichstellungsplan war von 2018 bis 2020 gültig, darauf aufbauend wurde der 3. Gleichstellungsplan für die Laufzeit 2021 bis 2023 erstellt.

Das NGG sieht vor, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Gleichstellung zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und zu erleichtern. Daher gilt es, Unterrepräsentanzen zu beseitigen und für beide Geschlechter gute Bedingungen zu schaffen, um Erwerbsarbeit und Familienleben zu vereinbaren.

Der mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmte Gleichstellungsplan umfasst die Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Situation auf der Basis der Daten vom 30.06.2020 und stellt die realisierbaren Umsetzungsziele für die Jahre 2021 bis 2023 dar. Im Maßnahmenkatalog werden die Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Darüber hinaus werden die Wirkungen und der Erfolg des 2. Gleichstellungsplans evaluiert.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 des NKomVG beschließt der Rat die Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Dazu gehört auch die Umsetzung des NGG.

Andreas Weber